Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

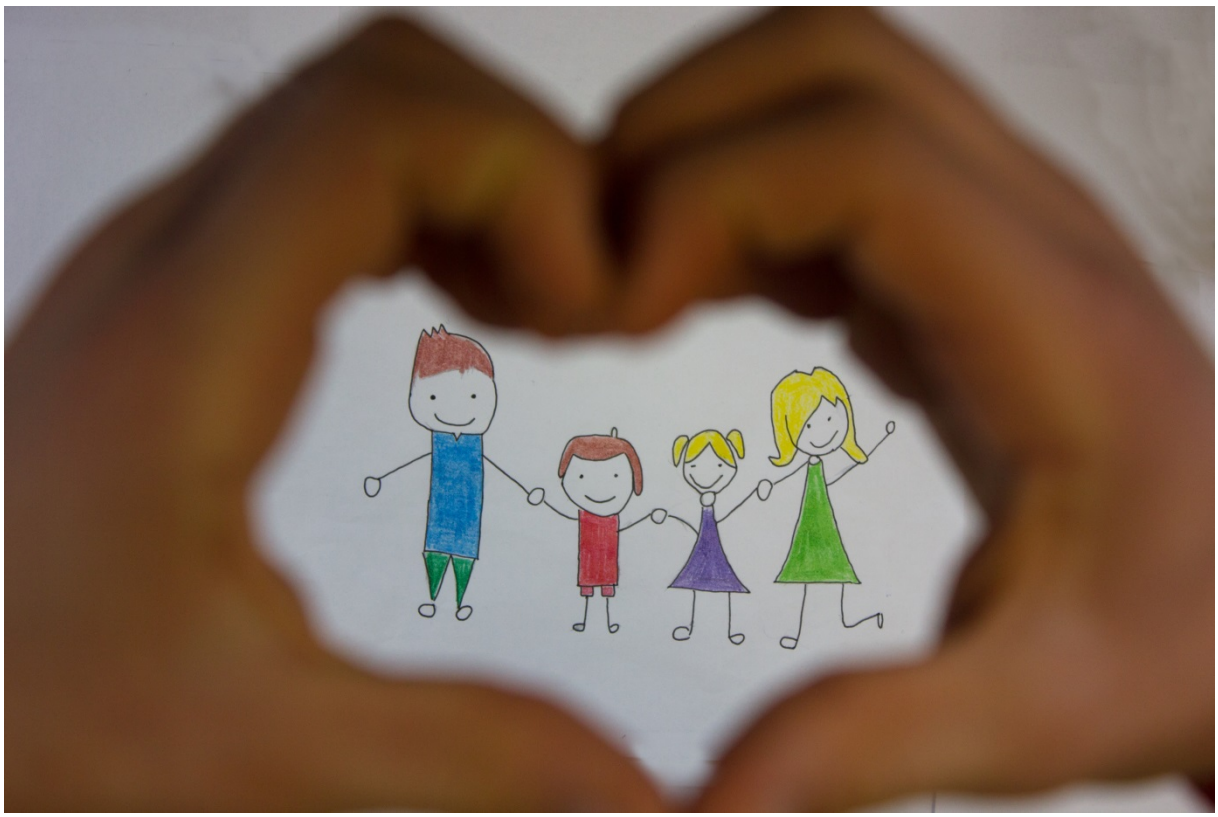

Jahresbericht 2018

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2018

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Alfons- Müller-Platz
50389 Wesseling

Familien- und Erziehungsberatungsstelle:

Wesseling, Kölner Straße 40
Brühl, Gartenstraße 6

Redaktion:

Frank W. Krüger
Leiter des Fachbereichs
Familien- und Erziehungsberatung

Titelfoto:
© KunstKlasse 8c der Sekundarschule
Horstmar-Schöppingen

Februar 2018

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2018

Vorwort zum Jahresbericht 2018 Seite 5

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl Seite 6

Wer kann in die Beratungsstelle kommen? Seite 7

Was bietet die Beratungsstelle an? Seite 7

Personalübersicht Seite 8

Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2017 Seite 10

Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle Seite 24

Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2017 & Ausblick 2018 Seite 28

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2018

Viele unterschiedliche Situationen, Fragen, Sorgen und Nöte in den Familien führen zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle. Das Angebot, das wir mit unserem Team aus besonders qualifizierten Fachkräften unterbreiten, ist dabei nicht nur sehr gefragt, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung bekannt.

Der Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die komplexe Wirklichkeit der Familien und zeigt auf, mit welch vielfältigen Anliegen unsere Klienten in die Beratung kommen.

Die Nutzerzahlen des vergangenen Jahres sprechen eine deutliche Sprache. Noch nie waren die Anmeldezahlen so hoch und noch nie waren die Klientenzahlen so gestiegen wie im Jahr 2017. Mit 658 Kindern und Jugendlichen, für die die Familien- und Erziehungsberatungsstelle Hilfen und Unterstützung geleistet hat, hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von mehr als 18 Prozent ergeben.
Hervorzuheben ist, dass wir trotz der hohen Anmeldezahlen dafür sorgen, dass die Zeit bis zum ersten Termin kurzgehalten wird. Mit dem engagierten Einsatz aller Beraterinnen und Berater ist es gelungen, in der Regel innerhalb von etwa zwei Wochen einen Termin anzubieten.

Neben den zahlreichen Hilfen für die Kinder, Jugendlichen und Eltern in den Familien leistet die Beratungsstelle auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Fachkräfte anderer Institutionen.

Die Zufriedenheit sowohl in den Familien selbst, aber auch die Bekanntheit bei den Fachkräften in den Institutionen, die in Kontakt zu den Familien stehen, führen zu zahlreichen Empfehlungen für unser Angebot. Deutlich hervorgehoben haben wir in der Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus unser Angebot für die jungen Menschen selbst.

Frank W. Krüger

Leiter der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

- Familienberatung und Familientherapie
- Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung in besonderen Lebenssituationen

- **Frank W. Krüger**, Leiter der Beratungsstelle
  Dipl. Sozialarbeiter, Familientherapeut
- **Marion Walgenbach**
  Teamassistentin
- **Sabine Heckelsberg**
  Teamassistentin
- **Waltraud Kolanoski**
  Dipl. Heilpädagogin, Familientherapeutin
- **Sybille Lethert**
  Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Christel Mott**
  Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Achim Kirschall**
  Dipl. Pädagoge, Familientherapeut
- **Gunther Krampe**
  Dipl. Psychologe, Familientherapeut

Wer kann in die Beratungsstelle kommen?

Familien, Eltern, junge Erwachsene (unter 21 Jahren), Jugendliche und Kinder können in die Beratungsstelle kommen, wenn

- sie Fragen zur Kindererziehung und zu ihrem Familienleben haben
- sie einsam oder unglücklich sind, Angst haben oder mit ihrem Leben nicht zurecht kommen
- ein Familienmitglied auffälliges Verhalten zeigt oder Probleme hat, z.B. Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten
- Erlebnisse wie Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch vorgekommen sind
- die Eltern sich trennen wollen oder getrennt haben und dabei Probleme in der Familie auftauchen
- es Schwierigkeiten und Konflikte in der Familie, mit Freunden oder Partnern gibt
- sich Familien neu zusammengefunden haben (Stief- und Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Adoptivfamilien) und es Probleme gibt
- Mütter oder Väter alleinerziehend sind und Unterstützung brauchen

Was bietet die Beratungsstelle an?

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei familiären und individuellen Fragestellungen, Problemen, Krisen und Konflikten.

Das Angebot umfasst Beratung und Therapie für Familien sowie Einzel- und Gruppenarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Pädagogische Fachkräfte der Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a. erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch:

- Einzelfallberatung
- Fachberatung und Supervision
- Fortbildungen
- Soziale Trainingskurse
- Mobile Erziehungsberatung
- Elternabende sowie Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Personalübersicht

Mitarbeiter/innen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Frank W. Krüger Dipl. Sozialarbeiter Leiter der Beratungsstelle												
Christel Mott Dipl. Sozialarbeiterin (35/39 Std.)												
Achim Kirschall Dipl. Pädagoge (35/30 Std.)												
Waltraud Kolanoski Dipl. Heilpädagogin (23,5 Std.)												
Sybille Lethert Dipl. Sozialarbeiterin												
Gunther Krampe Dipl. Psychologe												
Rosemarie Linnartz Verwaltungsangestellte, Anmeldung und Sekretariat (25 Std.)												
Sabine Heckelsberg Teamassistentin (19,5 Std.)												
Marion Walgenbach Teamassistentin (19,5 Std.)												
Summe der Beraterstellen inkl. Leitung	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,2	5,2	5,2	5,2	5,3	5,3	5,3

In der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl sind sechs Beratungsfachkräfte auf 5,35 Vollzeitstellen (im Ganzjahresmittel) eingesetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zusätzlich zu ihren Grundberufen aus Sozialarbeit, Heilpädagogik, Pädagogik und Psychologie über familientherapeutische Zusatzausbildungen und sie ergänzen ihr Wissen und ihre Qualifikationen durch regelmäßige Fortbildungen. Nur so kann die psychosoziale Beratung der Beratungsstelle nach den Regeln des fachlichen Könnens sichergestellt werden.

Das Fachkräfteteam wird seit April 2017 ergänzt und unterstützt durch zwei Teamassistentinnen, die im Jobsharing die organisatorische Betreuung der Beratungsstelle übernommen haben. Ihre Tätigkeit hat maßgeblichen Einfluss auf die Anmeldesituation sowie die Kontakt- und Beratungsaufnahme der Eltern, Kinder und Jugendlichen und ist deshalb ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Beratungsstelle.

Durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl in der Teamassistenz und durch die Besetzung der Funktion mit zwei Teilzeitkräften, ist eine über das ganze Jahr durchgängige und bessere Erreichbarkeit der Beratungsstelle erzielt worden.

Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2017

Die nachfolgenden Zahlen sind für die amtliche Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen und die amtliche Bundesstatistik erstellt und für diesen Bericht aufbereitet und zum Teil mit Erläuterungen versehen worden. Bei den einzelnen Zahlen ist jeweils angegeben, ob sie sich auf alle im Laufe des Jahres verzeichneten Fälle oder nur auf die abgeschlossenen Fälle beziehen. Zu den einzelnen statistischen Informationen gibt es häufig ergänzende Erläuterungen, die zum Teil auch Bezug zur aktuellen Situation in der Familien- und Erziehungsberatung herstellen.

1. Fallzahlen

(in Klammern Vorjahr)

Gesamtzahl der Beratungsfälle	**658 (557)**	+ 18,1 %
Neuanmeldungen mit Terminvergabe	590 (486)	+ 21,4 %
Fallaufnahme und Beratung	428 (365)	+ 17,3 %
Im Berichtsjahr abgeschlossen	400 (328)	+ 22,0 %
Am Ende des Berichtsjahrs fortdauernde Fälle	258 (229)	+ 12,7 %

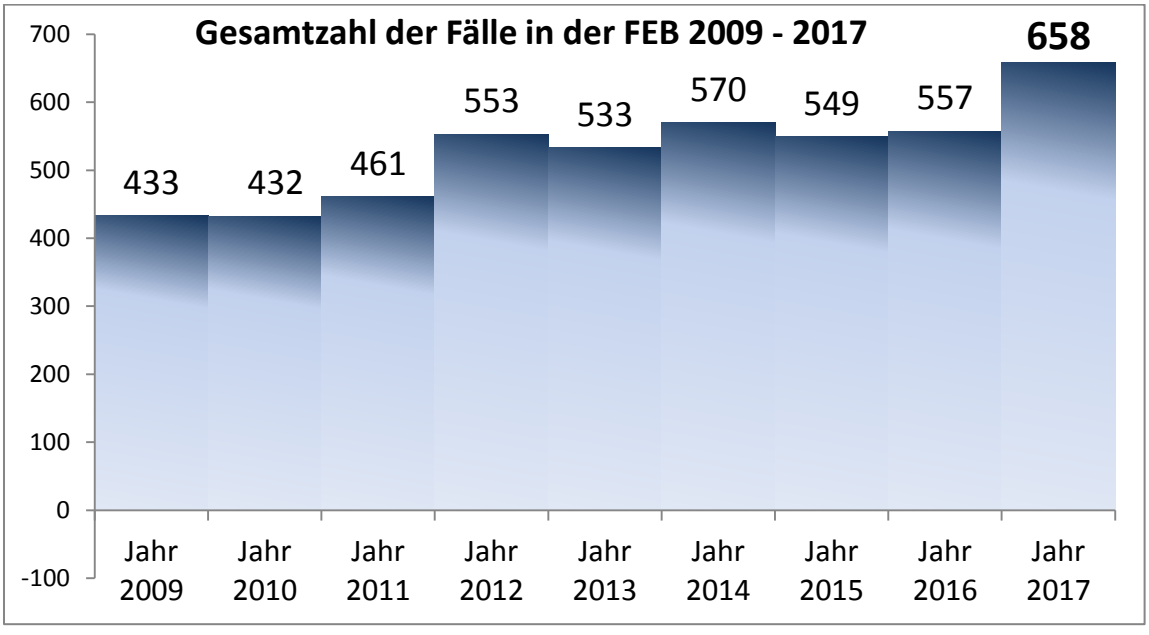

Die Fallzahlen haben 2017 erneut eine neue Rekordhöhe erreicht. Mit 658 Fällen wurde der langjährige Schnitt erneut weit übertroffen. Die Dienstleistung ist in der Bevölkerung und bei Fachkräften sehr gut bekannt und wird zahlreich nachgefragt.

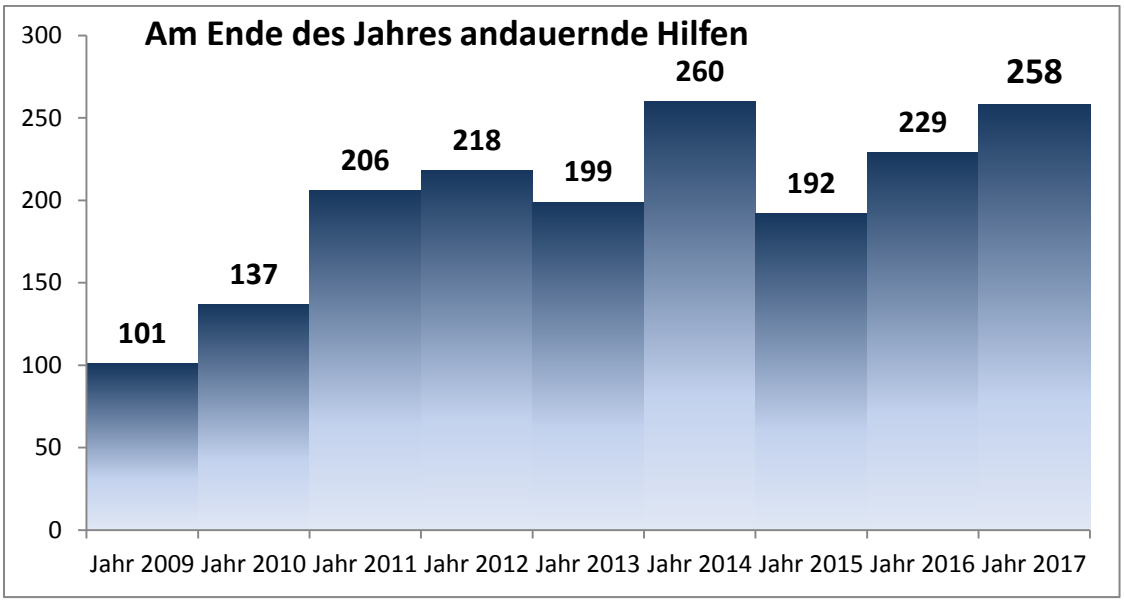

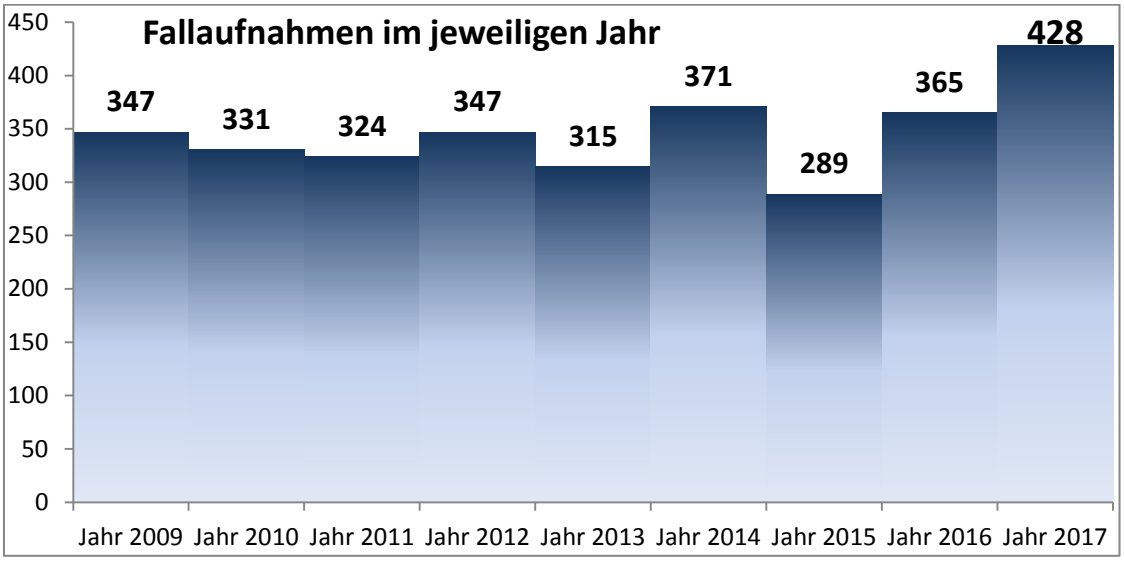

2. Wohnorte der Klienten – alle Fälle - (in Klammern Vorjahr)

Orte	Fälle	Prozent
Brühl	321 (276)	48,8% (49,6%)
Wesseling	263 (224)	40,0% (40,2%)
Andere Orte (z.B. Köln, Bornheim, Erftstadt, Hürth, Frechen, Weilerswist, Alfter)	74 (57)	11,2% (10,2%)

89 Prozent aller betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ihren Wohnsitz in Wesseling und Brühl. Nur 11 Prozent der jungen Menschen leben in anderen Städten. Fast immer wohnen jedoch hier die Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl oder es gibt einen anderen festen Bezug zu Wesseling oder Brühl. Nur bei 12 Klienten (1,8%) gab es andere Beweggründe für die Beratung in der hiesigen Beratungsstelle.

2.1. Familien mit Wohnort Brühl oder Wesseling

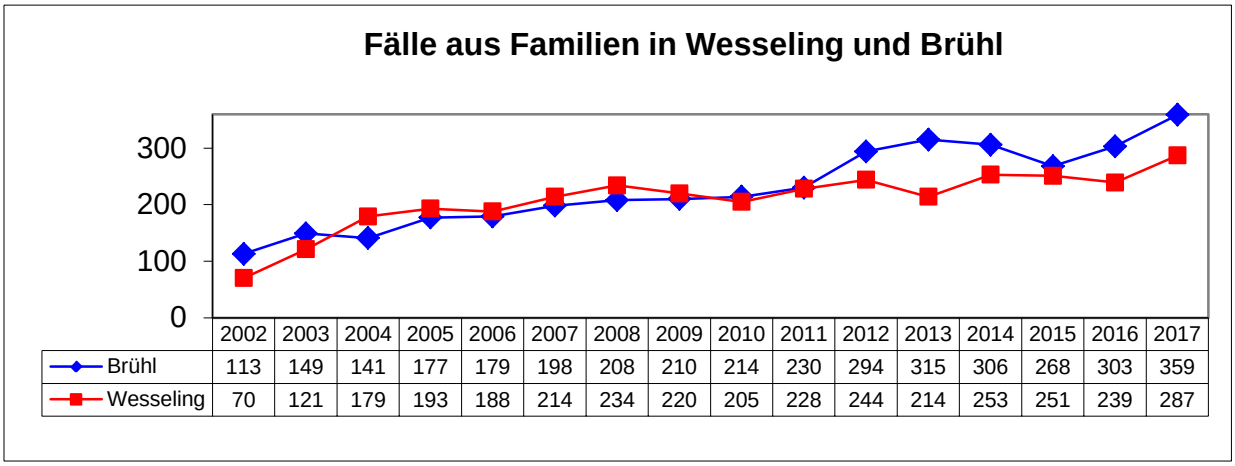

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brühl	113	149	141	177	179	198	208	210	214	230	294	315	306	268	303	359
Wesseling	70	121	179	193	188	214	234	220	205	228	244	214	253	251	239	287

Anmerkung zu den Zahlen von 2017:

Bei der Zuordnung zu Brühl und Wesseling sind im Jahr 2017 die Beratungsfälle aufgeführt, in denen die Familien einen Bezug zu den beiden Städten haben. In einigen Fällen gibt es diesen zu beiden Städten gleichermaßen. Dann ist der Wohnort der Kinder maßgeblich gewesen. In den Fällen, bei denen die Kinder ihren Wohnort nicht in Brühl oder Wesseling haben, wohnt meist einer der Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl.

3. Schwerpunktbereiche der Beratung

(abgeschlossene Fälle – Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Gesamtzahl der beendeten Fälle	400 (328)	100,0 %
davon:		
vor/in/nach Trennung und Scheidung	221 (173)	55,3 % (52,7 %)
mit Alleinerziehenden	85 (83)	21,3 % (25,3 %)
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	53 (18)	13,3 % (5,5 %)
mit jungen Erwachsenen zw. 21 u. 27 J.	4 (1)	1,0 % (0,3 %)
mit Familien, deren Kinder unter 21 J. alt sind	343 (309)	85,8 % (94,2 %)

Bei Betrachtung der familiären Situation und der Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass das Thema Trennung und Scheidung insgesamt eine weitreichende Rolle spielt. In 61,7 Prozent aller im Jahre 2017 beendeten Fälle (2016: 56,4 Prozent) war die Familiensituation durch Trennung und Scheidung geprägt (tatsächliche Trennung und Ambivalenzphase, die einer möglichen Trennung vorausgeht). Nur in 44 Prozent der Fälle (2016: 43,6 Prozent) gab es keine Trennung und/oder Scheidung im Familienverlauf.

4. Trennung und Scheidung

(alle Fälle im Jahr 2017)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Keine Trennung	274 (243)	44,0 % (43,6 %)
Ambivalenzphase	38 (40)	6,1 % (7,2 %)
Trennung / Scheidung	346 (274)	55,6 % (49,2 %)

5. Situation in der Herkunftsfamilie

(alle Fälle im Jahr 2017)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Elternteil lebt allein ohne Partner (mit/ohne weitere Kinder)	273 (236)	41,5 % (42,4 %)
Elternteil lebt mit Partner (mit/ohne weitere Kinder)	80 (71)	12,2 % (12,8 %)
Eltern leben zusammen	284 (239)	43,2 % (42,9 %)
Elternteil verstorben	5 (6)	0,8 % (1,1 %)
Unbekannt	15 (5)	2,3 % (0,9 %)

6. Anmeldegründe (Mehrfachnennungen möglich)

(laufende Fälle im Jahr 2017 – in Klammern Vorjahr)	Anzahl	Anteil
10- Unversorgtheit des jungen Menschen	8 (8)	1,2 %
11- Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	12 (7)	1,8 %
12- Gefährdung des Kindeswohls	7 (12)	1,1 %
13- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	150 (159)	22,8 %
14- Belastung d. jungen Menschen d. Problemlagen d. Eltern	150 (159)	22,8 %
15- Belastung d. jung. Menschen durch familiäre Konflikte	413 (437)	62,8 %
16- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten d. jung. Menschen	167 (134)	25,4 %
17- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	159 (163)	24,2 %
18- Schul./berufl. Probleme d. jungen Menschen	137 (108)	20,8 %

Die Problemdichte im Fallgeschehen wird durch die in der amtlichen Statistik erfassten Einzelgründe für die Beratungsaufnahme abgebildet. Hierbei ist zu beachten, dass wegen der formalen statistischen Begrenzung nicht alle Merkmale miteinander kombiniert werden konnten.

Die oben zusammengefassten Kategorien der Anmeldegründe stellen sich in der detaillierten Gesamtübersicht folgendermaßen dar.

7. Beratungsanlässe **(Mehrfachnennungen möglich)**

laufende Fälle im Jahr 2017 – in Klammern Vorjahr)	Anzahl	Anteil
10-01 Unversorgtheit junger Mensch	1 (1)	0,2 %
10-02 Ausfall Bezugsperson (Krankheit)	4 (3)	0,6 %
10-03 Ausfall Bezugsperson (stat. Unterbringung)	0 (0)	0,0 %
10-04 Ausfall Bezugsperson (Inhaftierung)	0 (0)	0,0 %
10-05 Ausfall Bezugsperson (Tod)	3 (4)	0,5 %
10-08 Vernachlässigung	0 (0)	0,0 %
11-01 unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Familie	3 (2)	0,5 %
11-02 keine/mangelnde Unterstützung in Familie	0 (1)	0,0 %
11-03 mangelnde schul. Unterstützung in Familie	3 (2)	0,5 %
11-04 unzureichende Betreuung in der Familie	2 (2)	0,3 %
11-05 unzureichende Versorgung des jungen Menschen in der Familie	1 (0)	0,2 %
11-06 soziale Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	1 (1)	0,2 %
11-07 gesundheitliche Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	2 (0)	0,3 %
12-01 Gefährdung Kindeswohl	7 (12)	1,1 %
12-02 Vernachlässigung	2 (2)	0,3 %
12-03 Verwahrlosung	0 (0)	0,0 %
12-04 körperliche Gewalt in Familie	4 (7)	0,6 %
12-05 psychische Gewalt in Familie	1 (3)	0,2 %
12-06 sexuelle Gewalt in Familie	0 (0)	0,0 %
13-01 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	47 (44)	7,1 %
13-02 Erziehungsunsicherheit	78 (91)	11,9 %
13-03 pädagogische Überforderung	26 (21)	4,0 %
13-04 unangemessene Verwöhnung	2 (3)	0,3 %
14-01 Belastungen durch Probleme Eltern	91 (80)	13,8 %
14-02 psychische Erkrankung Elternteil	34 (50)	5,2 %
14-03 Suchtproblematik Elternteil	14 (14)	2,1 %
14-04 geistige/seelische Behinderung Elternteil	1 (2)	0,2 %
14-05 physische Erkrankung Elternteil	17 (13)	2,6 %
15-01 Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	48 (42)	7,3 %
15-02 Partnerkonflikte	45 (49)	6,8 %
15-03 Trennung/Scheidung	188 (179)	28,6 %
15-04 Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	118 (99)	17,9 %
15-05 Eltern-Kind-Konflikt	59 (58)	9,0 %
15-06 migrationsbedingte Konflikte	10 (10)	1,5 %
16-01 Auffälligkeiten Sozialverhalten	74 (63)	11,3 %

16-02 Gehemmtheit	12 (11)	1,8 %
16-03 Isolation	1 (3)	0,2 %
16-04 Geschwisterrivalität	37 (23)	5,6 %
16-05 Weglaufen	4 (4)	0,6 %
16-06 Aggressivität	39 (28)	5,9 %
16-07 Drogen/Alkohol	4 (2)	0,6 %
16-08 Delinquenz/Straftat	2 (0)	0,3 %
17-01 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	110 (107)	16,7 %
17-02 Entwicklungsrückstand	16 (15)	2,4 %
17-03 Ängste	24 (24)	3,7 %
17-04 Zwänge	3 (5)	0,5 %
17-05 selbst verletzendes Verhalten	12 (9)	1,8 %
17-06 suizidale Tendenzen	3 (3)	0,5 %
18-01 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	102 (59)	15,5 %
18-02 leistungsmäßige Überforderung	11 (9)	1,7 %
18-03 Konzentrationsprobleme	12 (13)	1,8 %
18-04 ADS	3 (3)	0,5 %
18-05 Hyperaktivität	2 (8)	0,3 %
18-06 Schwänzen	10 (15)	1,5 %
18-07 Hochbegabung	0 (0)	0,0 %

8. Anregung der Anmeldung in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

(alle laufenden Hilfen in 2017)

Anregung durch… S	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eltern / Sorgeberechtigte	345 (303)	52,4 %
Junger Mensch selbst	52 (10)	7,9 %
Schule / Kindergarten	64 (59)	9,7 %
Sozialer Dienst, andere Institution	70 (78)	10,6 %
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	19 (12)	2,9 %
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	43 (40)	6,5 %
Ehemalige Klienten / Bekannte	24 (21)	3,7 %
Sonstige	16 (17)	2,4 %
Keine Angabe	25 (17)	3,8 %

9. Alter der angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (alle Fälle)

Alter	männlich	weiblich	insgesamt
Unter 3 Jahre	29	30	59
3 bis unter 6 Jahre	54	50	104
6 bis unter 9 Jahre	63	47	110
9 bis unter 12 Jahre	62	54	116
12 bis unter 15 Jahre	66	81	147
15 bis unter 18 Jahre	51	48	99
18 bis unter 21 Jahre	5	14	19
21 bis unter 27 Jahre	3	1	4
Summe	333	325	658
in Prozent	50,6 %	49,4 %	100 %

10. Tätigkeit der Eltern (alle laufenden Fälle in 2017 – in Klammern Vorjahr)

	Vater		Mutter	
Vollzeit erwerbstätig	476 (444)	72,3 %	150 (114)	22,8 %
Teilzeit erwerbstätig	19 (18)	2,9 %	245 (232)	37,2 %
Geringfügig beschäftigt	1 (0)	0,2 %	33 (32)	5,0 %
Arbeitslos	37 (26)	5,6 %	43 (36)	6,5 %
In Ausbildung/Umschulung	3 (3)	0,5 %	1 (6)	0,2 %
Rentner/-in	7 (8)	1,1 %	6 (2)	0,9 %
Hausmann/-frau	0 (6)	0,0 %	105 (115)	18,9 %
Sonstiges/unbekannt	113 (58)	17,2 %	78 (30)	11,8 %

11. Wirtschaftliche Situation der Familie (alle laufenden Fälle in 2017)

Bezug von Sozialleistungen zum Lebensunterhalt

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
nein	526 (435)	79,9 % (78,1 %)
Bezug von Sozialleistungen	132 (122)	20,6 % (21,9 %)

Familie lebt überwiegend von

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eigenen Einkünften	565 (476)	85,9 % (85,5 %)
Sozialleistungen	93 (81)	14,1 % (14,5 %)

12. Herkunft

(alle laufenden Fälle in 2017)

	Ja		**Nein**	(in Klammern zahlen des Vorjahres)
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	**205 (171)**	**31,2 % (30,7 %)**	453 (386)	68,8 % (69,3 %)
In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen	596 (510)	90,6 % (91,5 %)	**62 (47)**	**9,4 % (8,5 %)**

13. Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen zum Beginn der Hilfe

(alle laufenden Hilfen in 2017)

	Anzahl	Anteil (in Klammern Zahlen des Vorjahres)
Bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigten	617 (535)	93,8 %
In Pflegefamilie (§§ 33, 35a, 41 SGB VIII)	2 (2)	0,3 %
Heim, betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41 SGB VIII)	5 (5)	0,8 %
Bei Verwandten	5 (11)	0,8 %
In eigener Wohnung	3 (3)	0,5 %
Psychiatrie	0 (0)	0,0 %
Ohne festen Aufenthalt	0 (1)	0,0 %

14. Bildungs- und Berufssituation der angemeldeten Kinder, Jugendlichen u. jungen Erwachsenen (alle laufenden Hilfen in 2017)

Institution	Anzahl (in Klammern Zahlen der Vorjahr)	Anteil
Keine institutionelle Betreuung	33 (24)	5,0%
Tageseinrichtung für Kinder	144 (141)	21,9%
Grundschule	155 (138)	23,6%
Förderschule	10 (15)	1,5%
Hauptschule	21 (28)	3,2%
Realschule	49 (46)	7,5%
Gymnasium	157 (89)	23,9%
Gesamtschule	55 (47)	8,4%
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	9 (4)	1,4%
Fachhochschule/Hochschule	2 (2)	0,3%
In Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	3 (3)	0,5%
Berufsausbildung	9 (8)	1,4%
Wehr-/Zivildienst	0 (0)	0,0%
Berufstätig	2 (3)	0,3%
Arbeitslos	2 (2)	0,3%
Sonstiges/Unbekannt	7 (7)	1,1%

15. Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Fachkontakt (alle laufenden Hilfen in 2017)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
bis zu 14 Tagen	480 (363)	72,9 % (65,2 %)
bis zu vier Wochen	113 (141)	17,2 % (25,3 %)
bis zu acht Wochen	39 (38)	5,9 % (6,8 %)
länger	26 (15)	4,0 % (2,7 %)

Erfreulicherweise war es in fast dreiviertel aller Fälle möglich, bereits innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch durchzuführen. Wenn dies nicht erreicht worden ist, hat dies oftmals auch an den Terminmöglichkeiten der Klienten gelegen. Mit der jetzigen Personalstärke konnte den weiterhin gestiegenen Anmeldezahlen zeitlich schnell begegnet werden. Für besonders akute Fälle wurden in der Regel zusätzliche Erstgesprächstermine ermöglicht.

Der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlene Anteil an Erstgesprächen von 80 Prozent, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, konnte durch den engagierten Einsatz der Mitarbeiter/innen mit 90,1 Prozent sogar noch weit übertroffen werden.

16. Beratungstermine (bei abgeschlossenen Fällen 2017)

Zahl der Beratungen		Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
bis zu 5	Beratungsgespräche	309 (222)	77,3 % (67,7 %)
6 - 15	Beratungsgespräche	75 (89)	18,8 % (27,1 %)
16 - 30	Beratungsgespräche	15 (13)	3,8 % (4,0 %)
mehr als 30	Beratungsgespräche	1 (4)	0,3 % (1,2 %)

17. Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

Dauer	Anzahl (in Klammern: Vorjahr)	Anteil
unter 3 Monate	116 (68)	29,2 % (20,7 %)
3 bis 6 Monate	108 (90)	26,9 % (27,4 %)
6 bis 9 Monate	89 (105)	22,2 % (32,0 %)
9 bis 12 Monate	35 (21)	8,7 % (6,4 %)
12 bis 18 Monate	37 (18)	9,3 % (5,5 %)
18 bis 24 Monate	8 (8)	2,0 % (2,4 %)
länger als 24 Monate	7 (18)	1,8 % (5,5 %)

Die Dauer der abgeschlossenen Beratungen und Therapien hat sich über die letzten Jahre gravierend verlängert. Der erforderliche Zeitraum hat immer weiter zugenommen und hat sich gegenüber 2010 bereits um durchschnittlich 3 Monate verlängert. Hier machen sich sowohl die erhöhte Fallintensität und –komplexität als auch organisatorischen Schwierigkeiten durch die gestiegene Gesamtzahl der Fälle bemerkbar.

Durch die besonders hohe Fallzahl im Jahr 2017 gibt es aber auch die entgegengesetzte Beobachtung, dass einige Fallbeendigungen nach nur kurzer Beratungszeit

(unter 3 Monaten) eher hingenommen wurden, weil der Druck durch die hohen Anmeldezahlen sonst nicht mehr aufzufangen gewesen wäre.

18. Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (alle laufenden Fälle in 2017 – in Klammern Vorjahr)

§ 17 Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung	106 (72)
§ 18 Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	4 (4)
§ 28 Erziehungsberatung	541 (458)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	7 (3)
Beratung außerhalb des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe	0 (0)

19. Familien erhalten bereits Hilfen nach SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfegesetz (laufende Hilfen in 2017 – in Klammern Vorjahr)

	Anzahl	Anteil
Ja	56 (62)	8,5 % (11,1 %)
Nein / keine Angabe	602 (495)	91,5 % (88,9 %)

In 56 der in 2017 laufenden Fälle ist die Familien- und Erziehungsberatungsstelle ergänzend oder ablösend tätig geworden, bei denen bereits zuvor andere Jugendhilfemaßnahmen erfolgt sind. Hier ist in den letzten Jahren auch eine zunehmende Kooperation und Inanspruchnahme der Familien- und Erziehungsberatungsstelle bemerkbar.

20. Anregung der Anmeldung
(alle laufenden Fälle in 2017)

Eltern/Sorgeberechtigte	345 (52,4 %)
Junger Mensch selbst	52 (7,9 %)
Schulen /Kindergarten / Hort	64 (9,7 %)
Sozialer Dienst / andere Institution	70 (10,6 %)
Ärzte/-innen, Kliniken, Gesundheitsamt	43 (6,5 %)
Gerichte/Staatsanwaltschaft / Polizei	19 (2,9 %)
Ehemalige Klienten / Bekannte	24 (3,6 %)
Sonstige	16 (2,4 %)
Keine Angabe	25 (3,8 %)

21. Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
(alle laufenden Fälle in 2017 – in Klammern Vorjahr)

Institution	Anzahl der Fälle
Ärzte/-innen, Kliniken	15 (9)
Psychotherapeuten/-innen	2 (3)
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	11 (17)
Schulen	66 (22)
Offene Ganztagsschulen	2 (2)
Andere & zielgruppenorientierte Beratungsstellen	1 (4)
Schulpsychologische Dienste	0 (3)
Jugendämter	47 (60)
Jugendämter mit Bezug auf § 8a SGB (Kindeswohlgef.)	4 (5)
Heime / teilstationäre Einrichtungen	0 (2)
Sozialämter	0 (0)
Soziale Dienste freier Verbände	3 (6)
Gerichte/Justiz	15 (9)
Rechtsanwälte/-innen	3 (0)
Sonstige	2 (2)

22. Beendigung der Beratung (abgeschlossene Fälle)
(alle beendeten Fälle in 2017 – in Klammern Vorjahre)

	Anzahl	Anteil
Beendigung gemäß Beratungszielen	336 (325)	84,0 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen (Abbrüche und sonstige Beendigungen)	64 (3)	16,0 %

Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Neben dem gesetzlichen Auftrag, Erziehungsberatung und familientherapeutische Unterstützungsleistungen im Einzelfall zu erbringen, haben die Familien- und Erziehungsberatungsstellen auch unabhängig von ihrer Einzelfallarbeit allgemeine, fallübergreifende und vorbeugende Aufgaben zu erfüllen. Unabhängig von den 557 Einzelfallhilfen im Jahr 2016 wurden darüber hinaus folgende 151 Leistungen mit insgesamt 488 Nutzerinnen und Nutzern von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erbracht:

- Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen)
- Einzelveranstaltungen für Eltern, junge Menschen und Interessierte
- Kurse und mehrtägige Veranstaltungen für Multiplikatoren und Eltern
- Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen
- Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen

(in Klammern Vorjahr)

Art des Angebots	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Termine	Anzahl der Teilnehmer/innen
Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren, Eltern, junge Menschen und Interessierte	6 (5)	6 (5)	91 (42)
Kursangebote für Fachkräfte und Eltern	3 (4)	12 (18)	20 (32)
Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen	49 (56)	49 (56)	161 (139)
Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen	57 (52)	57 (52)	nicht erfasst

Gesetzlicher Auftrag und Qualitätsaspekte

Diese zuvor beschriebenen Aufgaben und Leistungen sowie die Kooperationen mit Familienzentren, Allgemeinen Sozialen Diensten, Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen sind als Pflichtaufgaben zu erbringen, um als Beratungsstelle anerkannt zu sein und die Landesförderung für die Familienberatung zu erhalten. Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten sind konstitutiver Bestandteil der Erziehungs- und Familienberatung.

Gremienarbeit (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit)

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle kooperiert aktuell insgesamt in 16 Feldern mit anderen Organisationen:

- 6 Familienzentren in Brühl (3) und Wesseling (3) und den jeweiligen anderen Kooperationspartnern der Familienzentren
- Jugendämter/Soziale Dienste in Brühl und Wesseling
- Arbeitskreis Familienbildung Brühl
- AG 78 (Erzieherische Hilfen) in Brühl
- Psychosozialer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Familientherapeutischer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Landesarbeitskreis der kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit dem Städte- und Gemeindebund
- AK Frühe Hilfen für Familien (sowohl in Brühl als auch in Wesseling)
- AK Armutsprävention
- AK Familienbildung
- AK Partnerschaft, Trennung und Scheidung mit dem Familiengericht Brühl, den Jugendämtern und den Beratungsstellen im südlichen Rhein-Erft-Kreis
- Kinderärzte in Brühl und Wesseling und Gesundheitsamt Rhein-Erft
- Distriktteam Brühl-Vochem (Grundschule, Träger der OGS, ASD, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Regionale Schulberatung)
- OGS-Teams der Wesselinger und Brühler Grundschulen
- Grundschulen und weiterführende Schulen in Brühl und Wesseling
- Kindertageseinrichtungen in Brühl und Wesseling

Offene Sprechstunden in anderen Organisationen und Einrichtungen

Um Eltern ein leicht zugängliches Angebot für Beratung und allgemeine Fragen der Erziehung anzubieten, bietet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch außerhalb der beiden eigenen Standorte offene Sprechstunden an. Diese Anlaufmöglichkeiten sind mittlerweile zu einem festen und regelmäßigen Angebot ausgebaut worden. Im Jahr 2017 hat es insgesamt 57 offene Sprechstunden der Beratungsstelle außerhalb der eigenen Einrichtung gegeben. Inzwischen gibt es diese Angebote in den sechs städtischen Familienzentren in Brühl und Wesseling (in Brühl „Familienzentrum Brühl-Vochem“ und „Familienzentrum Brühl-Süd sowie die Familienzentren „Villa Sonnenschein“, „Am Rheinbogen“ in Wesseling) monatlich und im Kath. Familienzentrum St. Margareta in Brühl und im Ev. Familienzentrum in Wesseling nach Einzelabsprache.

Veranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte sowie für Eltern und junge Menschen

Im Jahre 2017 hat die Familien- und Erziehungsberatungsstelle insgesamt 6 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 91 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten und durchgeführt.

Bei den Themenveranstaltungen für Eltern standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Familienvielfalt – Leben in Patchwork-Familien
- Freizeitgestaltung mit Kindern
- Geschwisterkinder
- Allein-/getrennt erziehen im Alltag

Gruppenangebote für Eltern gab es im Jahr 2017 für zwei Themenbereiche:
eine Gruppe für Alleinerziehende sowie eine Gruppe für Eltern von pubertierenden Jugendlichen.

Für die Multiplikatoren wurde ein Kurs durchgeführt mit

- Fallbesprechungen

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

Für die fachliche Unterstützung von Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von Lehrer/innen und Erzieher/innen haben in 2017 insgesamt 49 Termine stattgefunden. Genutzt haben dieses Angebot insgesamt 161 Teilnehmer/innen aus Brühl und Wesseling.

Die Form dieser Beratungen war sehr unterschiedlich. Zum einen erhalten die Fachkräfte und Multiplikatoren aus anderen Einrichtungen in akuten Einzelfällen eine individuelle Beratung. Zum anderen erfolgen Fallbesprechungen in den regelmäßigen dafür vereinbarten Besprechungsrunden (z.B. Fallbesprechung mit den Teams der Familienzentren).

Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2017 & Ausblick 2018

Die statistische Übersicht und die detaillierte Betrachtung der Angebote und Leistungen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl im Jahr 2017 ergeben folgende grundsätzliche Erkenntnisse:

- Die Angebote der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wurden 2017 von den Familien weiterhin in sehr hohem Maße angenommen. Im Jahr 2017 wurde mit 658 Beratungsfällen wiederum eine neue Rekordzahl erreicht.

- Der sich schon in den letzten Jahren abzeichnende Trend, dass die Fälle sowohl vom Anlass der Beratung als auch in ihrer Intensität noch komplexer werden, hat sich weiter bestätigt. Die Problemdichte und die Komplexität der Beratungsfälle sind nach wie vor deutlich bemerkbar.

- Die extrem gestiegenen Fallzahlen haben aber auch dazu geführt, dass es öfter hingenommen wurde, dass Beratungen von Eltern nicht fortgeführt wurden, ohne dass der Kontakt seitens der Beratungsstelle zu den Klienten noch einmal aktiv angeboten worden ist. Hier machte sich der gestiegene Druck durch die hohe Nutzungsfrequenz bereits bemerkbar.

- Eltern können das Beratungsangebot unmittelbar und niedrigschwellig in Anspruch nehmen. Die Beratungsstelle wird ihrem Auftrag nach früher und präventiver Hilfe dadurch besonders gerecht. Zudem führen die gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und den Jugendämtern in Brühl und Wesseling und die von dort gegebenen Empfehlungen an die Eltern, zu einem gelingenden Zugang der Familien in die Beratung.

- Mit der Beratungsarbeit werden Eltern aus allen Bevölkerungsschichten und Kulturkreisen erreicht:
  ausländische Herkunft der Eltern (31,2 Prozent), in 9,4 Prozent der Fälle ist nicht Deutsch die in der Familie gesprochene Sprache, Eltern mit Bezug von Sozialleistungen für den Lebensunterhalt (21,3 Prozent), Alleinerziehende (21,3 Prozent) bzw. allein lebende Elternteile (41,5 Prozent).

- Die Präsenz vor Ort mit den Beratungsangeboten in Wesseling und Brühl hat sich gut bewährt. Die räumlich nahen Angebote werden zahlreich angenommen.

- Die regelmäßigen Außensprechstunden in Familienzentren und die vernetzenden Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen verbessern weiter den niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten.

- Im Jahr 2018 setzt die Familien- und Erziehungsberatungsstelle die Zusammenarbeit mit den beiden Jugendämtern in Brühl und Wesseling sowie mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren beider Städte kontinuierlich fort. Auch durch diese Vernetzung und Kooperation wird für die Brühler und Wesselinger Familien erfahrbar, wie sie die Hilfe selbst in Gang setzen können und, dass sie in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle kompetente Hilfe und Unterstützung erwarten können.

- Die psychosoziale Beratung und das therapeutische Angebot der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erfordern angemessene und besondere Rahmenbedingungen, damit diese für die Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen notwendigen Hilfen in fachlich guter Qualität erbracht werden können. Nur so können auch für die Betroffenen gelingende Veränderungsprozesse in Gang gesetzt und erfolgreiche Hilfen gestaltet werden.